Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bisherigen Weise beansprucht werden dürfen, wird man den einheimischen fossilen Brennstoffen (Torf, Braunkohle, Schieferkohle, Anthrazit) vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Die Produktion dieser Brennstoffe ist in diesem Jahr gewaltig gefördert worden. Trotzdem genügt diese bei weitem noch nicht, die Steinkohle zu ersetzen. Äußerste Sparsamkeit aller Brennstoffe ist daher unbedingtes Erfordernis. Vor allem aus sollten Holz, Torf, Braun- und Schieferkohle nicht in feuchtem Zustand verwendet werden, da die Heizkraft durch den Wassergehalt unverhältnismäßig herabgemindert wird. Ein Torf, der bei 45 % Wassergehalt beispielsweise 2600 Wärmeeinheiten enthält, entwickelt bei 30 % Wassergehalt 3500 Wärmeeinheiten und mit 15 % Wasser (lufttrocken) sogar 4400 Wärmeeinheiten. Analog sind die Verhältnisse bei Holz, Braun- und Schieferkohle. Es hat namentlich für den Hausbrand keinen Wert, mit feuchten Brennmaterialien zu heizen, da man bedeutend größere Mengen verbraucht, um den gleichen Heizeffekt zu erzielen. Es liegt auf der Hand, daß bei nassem Brennmaterial eine Menge der vorhandenen Wärmeenergie aufgebraucht wird, um das darin enthaltene Wasser zu verdunsten. Je mehr Wasser dieses enthält, desto weniger Wärme bleibt übrig, um den Ofen zu heizen. Daher sollte nur trockenes Material verfeuert werden. Vielerorts war es üblich, das Holz nicht schon im nächsten Winter nach dem Schlag zu verbrauchen, sondern erst im übernächsten. Man ließ es während zwei Sommern austrocknen. Heutzutage muß man leider auf diese an sich empfehlenswerte Gewohnheit verzichten. Das Holz sollte vor Gebrauch auf dem Herd oder sonst einem warmen Ort gehörig vorgetrocknet werden. Man kann dadurch viel ersparen. Damit es nicht zu rasch verbrennt, muß der Zug entsprechend reguliert werden. Torf, Schiefer- und Braunkohlen sollten ebenfalls vorgetrocknet werden. Die Brennstoffe sollten an einem trockenen, dem Luftzug ausgesetzten Ort, auf dem Estrich oder in offenen Lokalen, mit Zwischenräumen gelagert werden, damit die Luft ungehindert durchstreichen kann. Diese Brennstoffe können, richtig behandelt und gut getrocknet, als Ersatz der Kohle vorzügliche Dienste leisten.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Otto Boner in Laupersdorf** (Solothurn) starb am 3. Okt. im Alter von 61 Jahren.

† **Dachdeckermeister Theodor Bär in Grüningen** (Zürich) starb am 11. Oktober im 30. Altersjahr an der Grippe.

† **Schlossermeister Heinrich Wanner-Honegger in Zürich** starb am 13. Oktober im Alter von 33 Jahren an der Grippe.

† **Schreinermeister Ludwig Thoma-Bühlmann in Zürich** starb nach langem Leiden am 13. Oktober in seinem 69. Lebensjahr.

† **Spenglermeister Christof Schondorff-Fritschi in Zürich** starb am 14. Oktober an einem Schlaganfall.

† **Gipsermeister Rudolf Fehlmann in Zürich** starb am 14. Okt. an der Grippe im Alter von 42 Jahren.

† **Spenglermeister Albert Brauchli in Wigoltingen** (Thurgau) starb am 14. Okt. im Alter von 63 Jahren.

Organisation der Arbeitslosenfürsorge. Der Bundesratsbeschluß vom 5. August 1918 betr. die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben überträgt in Art. 8 die Organisation der dem Betriebsinhaber gemäß diesem Beschluß obliegenden Fürsorge bei Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Betriebe, deren Inhaber beruflichen Verbänden angehören, diesen Verbänden, und bestimmt, daß die Beschlüsse der Verbände über die erwähnte Organisation dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung vorzulegen seien.

Die Vorstände der beruflichen Verbände, die mit der Einreichung ihrer Vorlagen im Rückstande sind, werden ersucht, ihre Arbeiten beförderlichst zu Ende zu führen und ihre Beschlüsse über die Organisation der Arbeitslosenfürsorge behufs Erlangung der vorgeschriebenen Genehmigung bis Ende Oktober dem Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Industrie und Gewerbe in Bern einzusenden.

Schweizer Mustermesse in Basel. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterbreitet dem Großen Rate den Ratschlag über die Finanzierung und Organisation der Schweizer Mustermesse in Basel, dem wir folgendes entnehmen: Vor allem erforderlich ist ein festes Messegebäude. Die Baukosten eines definitiven Messegebäudes werden allerdings, namentlich zur gegenwärtigen Zeit, sehr bedeutende sein, wir berechnen sie ohne Bauplatz approximativ auf 6—8 Millionen Franken. Eine bescheidene Verzinsung wird jedoch möglich sein. Da die Mustermesse zur Hebung des Verkehrs und des wirtschaftlichen Lebens unserer Stadt beitragen wird, so ist die Anlage mit Fug und Recht als eine produktive zu bezeichnen. Der Regierungsrat beabsichtigt im Laufe des kommenden Winters für das projektierte Messegebäude eine Plankonkurrenz auszuschreiben, für deren Kosten er beim Großen Rat jetzt schon um die Bewilligung eines in das Budget 1919 einzustellenden Kredites von 20,000 Fr. nachsucht. Er hofft, die eingelangten Pläne während der Mustermesse 1919 ausstellen und mit dem Bau im Laufe des Sommers 1919 beginnen zu können.

Die Kunst in der Kirche. Man schreibt dem „Bund": Unsere Landkirchen weisen gelegentlich Proben von Kunstgewerbe auf; selten verirrt sich jedoch die reine Kunst in die Räume des protestantischen Gottesdienstes. Es sind aber Anzeichen vorhanden, daß auch hierin ein Umschwung stattfindet. Diemtigen mit seinen prächtigen Fresken von Zehnder ist vorangegangen. Dieser Tage durfte Thierachern einen plastischen Schmuck enthüllen, einen Christuskopf von Karl Hänny. In der von allem Häßlichen befreiten, aber gar so kahlen Kirche nimmt sich das in Kunststein ausgeführte Hochrelief wunderschön aus. Über dem mittleren Chorfenster hängt es, die Dornenkrone auf dem Haupte, mit herabfallenden Locken, halbgeöffnetem Mund und durchdringenden Augen, Hoheit und Schmerz zugleich zum Ausdruck bringend. Es soll aber nicht dabei bleiben, sondern es sind noch Wandmalereien geplant, doch kann ihre Ausführung erst in der Zeit nach dem Kriege erwartet werden.

Ein prächtiges Riegelwerk mit reichen Schnitzereien wurde durch Reparaturarbeiten am Hause des Herrn Bührer, Schmied, in Hofen (Schaffhausen) bloßgelegt. Das Haus war der Herrschaftssitz des einstigen Bürgermeisters von Schaffhausen, Tobias Holländer, und Eigentum der Stadt Schaffhausen, sowie auch der Herren von Stoffeln.

An Wasserleitungs-Installateure. Einer stets anhaltenden Nachfrage zufolge, teilt der Verband der Wasserleitungsinstallateure der Stadt Bern mit, daß der bekannte, geschätzte Preistarif über Guß-, Schmiedeisen- und Bleirohrinstallationen im Akkord und Taglohn, sowie über sanitäre Apparate noch solange Vorrat in Sendungen von 5 Stück, zu Fr. 10.—, per Sendung inkl. Porto, per Nachnahme bezogen werden kann. Da der verbleibende Vorrat rasch vergriffen sein wird, ist baldige Bestellung zu empfehlen. Solche ist zu richten an das Sekretariat, Bärenplatz 15, in Bern.

Gutachten
im Gebiete des allgemeinen Maschinenbaues und speziell über Werkzeugmaschinen besorgt:
W. WOLF, Ingenieur, ZÜRICH
Brandschenkestrasse No. 7
Schatzungen
2123

Holzbetonhäuser. (Korr.) Unter diesem Titel finden sich in der „Holzwelt" Nr. 69 folgende Ausführungen: Als neue Erfindung, das Bauen zu verbilligen ist die Holzbetonbauweise zu nennen. Material und Konstruktion sind so gewählt, daß sie nur geringe Herstellungskosten beanspruchen. Der Baustoff, der von ungeschulten Arbeitern verarbeitet werden kann, ist rheinischer Bims, Hochofen- und Kohlenschlacken und Tuffsand. Die Stoffe werden mit Kalkmörtel, Traß und Zementzusatz verarbeitet. Die Konstruktion besteht aus zimmermannsmäßig abgebundenem Holzfachwerk von schwachen, entrindeten, unausgetrockneten Rundhölzern, die völlig einbetoniert werden. Dadurch wird das Auftreten offener Fugen verhindert. Andererseits schwindet beim Trocknen das Holz und es bilden sich Kanäle die der Luftzirkulation dienen können und das Holz konservieren. Auch die Zwischenwände und die Decken werden auf diese Weise hergestellt; bei letzteren wird ein engmaschiges Drahtgeflecht von unten aufgenagelt zur Aufnahme des Betons anstatt einer Schalung zur Erhöhung der Tragfähigkeit und als Halt für den Deckenverputz. Die Konstruktion wie der Gehalt des Betons an Zement lassen sich für eine höhere Tragfähigkeit verstärken. Die neue Bauweise kommt für ebenerdige und einstöckige Wohnhäuser sowie für landwirtschaftliche Bauten in Frage.

Literatur.

Vorarbeiten des Schweizer. Gewerbeverbandes für die schweizer. Gewerbegesetzgebung. Unter diesem Gesamttitel veröffentlicht der Schweizerische Gewerbeverband zwei neue Hefte der „Gewerblichen Zeitfragen" (Kommissionsverlag Büchler & Co. in Bern), nämlich:

1. Heft 28: Entwurf eines Bundesgesetzes über Berufslehre und Berufsbildung. Dieser Entwurf bezweckt die einheitliche Regelung des gewerblichen und kaufmännischen Lehrverhältnisses, die Förderung der gewerblichen, industriellen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsbildung, sowie die Gewerbeförderung im allgemeinen. Dem Gesetzestext ist eine Wegleitung und eine sehr ausführliche Begründung beigegeben, die sowohl über die jetzigen Zustände der Berufslehre im In- und Ausland, als über die leitenden Grundsätze und Ziele der eidgen. Gewerbegesetzgebung auf dem Gebiete der Berufsförderung interessante Aufschlüsse erteilt. Preis Fr. 2.50.

2. Heft 29: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Arbeit in den Gewerben. Dieser Entwurf bezweckt die einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses in den dem Fabrikgesetz nicht unterstellten gewerblichen und kaufmännischen Betrieben. Interessant sind insbesondere die Vorschläge im Abschnitt: Anerkennung der Berufsverbände und die Gesamtarbeits- und Normalarbeitsverträge. Dem Gesetzestext ist ein erläuternder Bericht, der u. a. eine Übersicht über den Stand der kantonalen gewerblichen Arbeiterschutzgesetzgebung enthält, beigefügt. Preis Fr. 2.—.

Beide Entwürfe sind für jeden Wirtschafts- und Sozialpolitiker oder Handels- und Gewerbetreibenden, sowie für alle beruflichen Organisationen von hohem Interesse, da ja die Gewerbegesetzgebung in der künftigen Wirtschaftspolitik unseres Landes eine wichtige Stellung einzunehmen berufen ist.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

1011. Wer wäre Abgeber einer Blechschere oder Spezialmaschine zum Abschneiden von Rundeisen 5—10 mm? Offerten unter Chiffre 1011 an die Exped.

1012. Wer hätte einen neuen oder gebrauchten Wellenbock mit Schneckenantrieb für eine Zugkraft von ca. 4—500 Kg. abzugeben? Uebersetzung nicht unter 1:40. Offerten an A. Waser, Schiffswerft, Stansstad.

1013. Wer hätte einen Elektromotor, 15 PS, samt Zubehör, neu oder gebraucht, unter Garantie, abzugeben? Offerten an Anton Kalberer, Sägerei, Wangs (St. Gallen).

1014. Wer hätte eine ältere, gut erhaltene Langlochbohrmaschine (Stemm-Maschine) und einen noch gut erhaltenen Bohrkopf, Größe 0—20 mm, abzugeben? Offerten an A. Löffel, Wagner, Ochlenberg b. Herzogenbuchsee.

1015. Wer hätte eine Saug- und Druckpumpe (Kolbenpumpe), 70—100 Min.-Str. Leistung, Saughöhe 8 m, Druckhöhe 3 m, abzugeben? Offerten mit Preis an Al. Holdener, Installateur, Seewen-Schwyz.

1016. Wer hätte abzugeben gut erhaltenen Amboß, zirka 350 Kg., 1 Konus, 1 Schneidzeug bis 1", 1 Schraubstock, 1 Lochplatte ca. 80 Kg.? Offerten an Siegfr. Stöckli, Pumpenfabrikant, Buttisholz.

1017. Wer hätte 2 Stück 2flüglige Eisentore, 3—3,50 m breit und 1,40—1,60 m hoch, passend für Lagerplatzeinzäunung, abzugeben? Offerten an A. Schneider, Eisenhof, Jona (St. Gall.)

1018. Wer liefert Velopumpen-Schlauch? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 1018 an die Exped.

1019. Wer hätte eine gut erhaltene komb. Fräse mit Spaltmaschine, oder beide einzeln, für elektrischen Antrieb billig abzugeben? Offerten unter Chiffre 1019 an die Exped.

1020. Wer hätte einen Flaschenzug, 1500 Kg. Tragkraft, abzugeben? Offerten unter Chiffre 1020 an die Exped.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
empfiehlt seine Fabrikate in: 3066
Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt-Produkte.
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.